

Hausordnung abschreiben

Beitrag von „Ronja“ vom 8. Mai 2005 11:01

Zitat

Schließlich sollen Konsequenzen auch etwas mit dem Vergehen zu tun haben

Wenn man den Teil der Schulordnung [abschreiben](#) soll, gegen den man verstoßen hat, ist das m.E. durchaus so!

Nicht bei jedem Verstoß ist ja z.B. eine Wiedergutmachung leistbar (nehmen wir mal an, wir haben da einen Schüler, der wiederholt das Schulgelände verlässt).

Natürlich ist es u.U. sinnvoller beispielsweise die entsprechende Regel selbst in einem kurzen Aufsatz noch mal zu begründen, aber auch das [Abschreiben](#) ist doch noch recht nah dran am Vergehen (und begründbar in dem Sinne, dass der Schüler sich die Regel eben noch mal zu Gemüte führt).

Gruß

Ronja